

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1998

Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 23 Kapitel 23 02 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Dezember 1998
– II D 4 – WZ 0220 – 33/98:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 2302 Titel 89603 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18 000 000 DM zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben dienen der Finanzierung von Wiederaufbaumaßnahmen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit in den von den Wirbelstürmen betroffenen Ländern Mittelamerikas. Insbesondere soll durch die Wiederherstellung der physischen und sozialen Infrastruktur sowie der Beseitigung von Schäden in deutschen Entwicklungshilfeprojekten der notleidenden Bevölkerung geholfen werden.

Die Mehrausgabe ist aufgrund der bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1998 nicht bekannten Notlage in den betroffenen Entwicklungsländern unvorhergesehen.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, weil die dringend notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen nicht bis zum nächsten Haushalt aufschiebbar sind.